

# ELFRIEDE JELINEK FORSCHUNGSZENTRUM

Universität Wien  
Universitätsring 1  
1010 Wien

## **Benützungsordnung für das Archiv des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums**

### **Benützung**

§ 1. Berechtigt zur Benützung des Archivs des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums sind Mitglieder und Gäste des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums, Angehörige (einschließlich Studierende) der Universität Wien und Gäste der Forschungsplattform Elfriede Jelinek.

Wer die Räume des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums an der Universität Wien betritt oder dessen Dienstleistungen in Anspruch nimmt, anerkennt damit die Benützungsordnung für das Archiv des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums.

Die Benützung des Archivs hat in den Räumen des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums an der Universität Wien zu erfolgen, Entlehnungen von Materialien sind nicht möglich.

### **Öffnungszeiten**

§ 2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. auf den Websites des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums und der Forschungsplattform Elfriede Jelinek bekanntgegeben.

### **Kostensätze**

§ 3. Die Kostensätze für die Herstellung von Abschriften und Kopien/Scans sowie für sonstige Barauslagen oder Arbeitsaufwand werden durch Aushang bzw. auf den Websites des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums und der Forschungsplattform Elfriede Jelinek bekanntgegeben.

### **Ersatz**

§ 4. Verlorene bzw. beschädigte Materialien sind von dem/der BenutzerIn, sofern nicht mit Dritten andere Vereinbarungen über Schadenersatz getroffen wurden, durch ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu ersetzen. Falls dies nicht möglich ist, ist der Zeitwert zu ersetzen. Als beschädigt gelten auch Materialien, die mit Notizen versehen werden.

Selbstreparatur ist nicht zulässig.

### **Wiedergabe**

§ 5. Jegliche Nutzung und Verwendung fotografischer und digitaler Aufnahmen von Materialien sowie Herstellung von Kopien, Abschriften oder Ähnlichem aus dem Bestand des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums zur Wiedergabe in welcher Form immer ist nur zulässig bei gleichzeitiger Anbringung des Quellvermerks „Elfriede Jelinek-Forschungszentrum“ und unter Einhaltung sämtlicher urheberrechtlicher Bestimmungen.

Das Verwendungsentgelt für oben genannte Aufnahmen, Kopien/Scans, Abschriften oder Ähnliches richtet sich in seiner Höhe nach der Art der Verwendung (s. Aushang bzw. Websites).

### **Haftungsausschluss**

§ 6. Die Urheber- und sonstigen Immaterialgüterrechte sind von dem/der BenutzerIn einzuhalten. Der/die BenutzerIn verpflichtet sich daher, dem Elfriede Jelinek-Forschungszentrum sämtliche im Zusammenhang mit einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Rechtsstreit entstehenden Kosten, gleich aus welchem Titel immer, die im Zusammenhang mit einer durch sie/ihn verursachten rechtswidrigen Nutzung der Materialien entstehen, zu ersetzen, sie somit schad- und klaglos zu halten.

Das Elfriede Jelinek-Forschungszentrum prüft Datenträger nicht auf Mängel und übernimmt daher keinerlei Gewährleistung oder Haftung für Schäden (z. B. Datenverluste, Schäden an Geräten), die durch die Verwendung entstehen können.

### **Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften**

§ 7. Die Bestände des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.

In den Räumen des Elfriede Jelinek-Forschungszentrums an der Universität Wien ist jedes störende Verhalten zu unterlassen. Essen und Rauchen ist in den Räumen nicht gestattet.

Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen oder der Bestände bewirken können, und Tieren ist nicht erlaubt.

### **Verstöße gegen die Benützungsordnung**

§ 8. Personen, die der Benützungsordnung zuwider handeln, werden ermahnt. Bei groben Verstößen wird das Benützungsrecht eingeschränkt oder entzogen.

### **In-Kraft-Treten**

§ 9. Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2013 in Kraft und gilt für die Dauer der Kooperation zwischen Elfriede Jelinek-Forschungszentrum und Universität Wien.

Für das Elfriede Jelinek-Forschungszentrum:

Die Leiterin  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Pia Janke